

Einreicher: Der Landrat

Datum: 27.10.2022

**Beschlussvorlage
des Kreisausschusses Nr.: KA 25-2022**

Gegenstand der Vorlage:

Bewilligung von Mehrausgaben gemäß § 58 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO)

Der Kreisausschuss möge beschließen:

- 001 Für die Haushaltsstelle 02.06010.93500 – Erwerb von beweglichen Sachen, Hauptgebäude 18.-März-Str. 50 – werden außerplanmäßige Ausgaben in Höhe von 100.000,00 Euro bewilligt.



Eckert

Beratungsfolge

Kreisausschuss

Datum der Sitzung

05.12.2022

Begründung:

A. Problem und Regelungsbedürfnis

Im vorliegenden Fall ist die Mehrausgabe erforderlich für die Beschaffung einer Netzersatzanlage für das Hauptgebäude der Kreisverwaltung, 18.-März-Str. 50 in Gotha.

Im Hinblick auf eine mögliche multiple Krisenlage in Form eines Stromausfalls und zum Ausgleich von Störungen im Netz ist für die Aufrechterhaltung der Funktionsfähigkeit und Datensicherung der Kreisverwaltung die Beschaffung einer Netzersatzanlage für das Hauptgebäude dringend erforderlich.

Dieser Mittelbedarf war zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung nicht absehbar.

B: Lösung

Einsatz von außerplanmäßigen Mitteln

C. Alternativen

keine

D. Kosten

100.000,00 Euro

Die Finanzierung erfolgt aus folgender Haushaltsstelle:

02.43610.94010 – Barrierefreiheit, Gemeinschaftsunterkünfte

E. Zuständigkeit

Der Kreisausschuss gemäß § 20 Abs. 3 Nummer 8 d) der Geschäftsordnung des Kreistages Gotha.

DER KREISAUSSCHUSS

Genehmigung Nr. 061 zu außerplanmäßigen Ausgaben im Haushalt 2022

1. Finanzbedarf

Haushaltsstelle: 02.06010.93500
Bezeichnung: Erwerb von beweglichen Sachen, Hauptgebäude 18.-März-Str. 50
Amt: Innerer Service/Verwaltungsmodernisierung
Betrag: 100.000,00 Euro

2. Deckungsquelle

Als Deckungsquelle zur Finanzierung wird folgende Haushaltsstelle benannt:

02.43610.94010 – Barrierefreiheit, Gemeinschaftsunterkünfte

3. Berechnung der Gesamtausgabe

Haushaltsansatz und Haushaltsrest	0,00 Euro
Bisher zusätzlich bereitgestellte Mittel	0,00 Euro
Neu beantragte Mittelverwendung	<u>100.000,00 Euro</u>
Voraussichtliche Gesamtausgabe	100.000,00 Euro

4. Erläuterungen

Im vorliegenden Fall ist die Mehrausgabe erforderlich für die Beschaffung einer Netzersatzanlage für das Hauptgebäude der Kreisverwaltung, 18.-März-Str. 50 in Gotha.

Im Hinblick auf eine mögliche multiple Krisenlage in Form eines Stromausfalls und zum Ausgleich von Störungen im Netz ist für die Aufrechterhaltung der Funktionsfähigkeit und Datensicherung der Kreisverwaltung die Beschaffung einer Netzersatzanlage für das Hauptgebäude dringend erforderlich.

Dieser Mittelbedarf war zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung nicht absehbar.